



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2021–3

Sitzungsprotokoll
über die
3. Sitzung des Gemeinderates
am 06.07.2021
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Constantin STAUS
Mitglieder des Gemeinderates	:	Andreas LEITNER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Ing. Ingo Günther AUER Hans-Holger KOLLMANN Emanuel ENGL Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Alfred BESTANDMANN Manuel SCHRITTESSER
Entschuldigt	:	Nicole LAMEREINER MMag ^a . Barbara KOGLER
Unentschuldigt	:	keiner
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2021; Beschlussfassung
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.06.2021
- 3) Referatsaufteilung, Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 5) SJG Oberalpe, Verpachtung gem. § 33 Abs. 1 lit. c K-JG; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Freizeitbad Metnitz, Anpassung der Eintrittspreise; Beratung und Beschlussfassung
- 7) KELAG, Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 8) ██████████ Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Metnitz; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Festsetzung des Preises für die Entsorgung vom Thujenschnitt; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Festsetzung des Preises für die Thekenvermietung; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 3. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörer sowie die Amtsleiterin als Schriftführerin.
Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2021

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden

Mitglieder des Gemeinderates Frau Sonja GUCHER und Herrn Matthias FRITZ zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 2 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.06.2021

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans–Holger Kollmann als gewählter Berichtersteller über die am 29.06.2021 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 29.06.2021 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg– und Bestandsprüfung)

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 18.03.2021 bis 29.06.2021 wurden sämtliche

Lieferantenrechnungen 2021 von Nr. 207 bis 593
Belege Raika St. Veit 2021 von Nr. 857 bis 1584
Belege Volksbank 2021 von Nr. 77 bis 157
Belege Raika Friesach 2021 von Nr. 25 bis 50
Barbelege 2021 von Nr. 9 bis 33
Ausgangsrechnungen 2021 von Nr. 11 bis 74
Umbuchungen 2021 von Nr. 5 bis 10

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Referatsaufteilung

Der Vorsitzende berichtet, dass die gegenständliche Referatsaufteilung bereits in der letzten Sitzung behandelt wurde. In dieser Verordnung befindet sich in § 3 betreffend die Vertretung im Verhinderungsfall jedoch der Passus, dass im Verhinderungsfall der Bürgermeister durch den 1. Vizebürgermeister vertreten wird. Da dies jedoch explizit in der K–AGO geregelt ist, ist dieser Satz aus der Verordnung zu nehmen.

Somit ist die Verordnung betreffend die Referatsaufteilung hinsichtlich der Vertretungsregelung zu ändern und nochmals zu beschließen.

Nunmehr bringt der Vorsitzende den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden, zur Kenntnis.

Eine Aufgabenverteilung kann nach § 69 Abs. 4 der K-AGO vorgenommen werden und bedarf dies zur Rechtswirksamkeit einer Genehmigung der Landesregierung. Vom Vorsitzenden wird noch festgehalten, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, bereits vorgeprüft und mit Schreiben zu Zahl: 03–SV56–24/2–2021 vom 16.06.2021 für in Ordnung befunden wurde.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 17.06.2021) den

A n t r a g,

die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO auf den Bürgermeister und die zwei Vizebürgermeister entsprechend der vorliegenden Verordnung (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) aufzuteilen und zu ihrer Rechtswirksamkeit um die Genehmigung bei der Landesregierung anzusuchen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 4 der Tagesordnung: AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Nachmittagsbetreuung durch das AVS Kärnten jeweils nur für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen werden kann. Für das Schuljahr 2021/22 bedarf es daher für die Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern durch das AVS Kärnten eines neuen Beschlusses des Gemeinderates. Auch werden sich die Kosten für die Nachmittagsbetreuung ab Juni 2021 auf € 1.400,00 pro Monat belaufen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 17.06.2021) den

A n t r a g,

das AVS Kärnten mit der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im BZ Metnitz für das Schuljahr 2021/22 zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:
SJG Oberalpe, Verpachtung gem. § 33 Abs. 1 lit. c K-JG

Der Jagdverwaltungsbeirat hat sich für die Verpachtung des Sonderjagdgebietes Oberalpe für die Pächtergemeinschaft SJG Oberalpe [REDACTED] ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat sich jedoch in der Sitzung vom 14.12.2020 für die Verpachtung an [REDACTED] ausgesprochen.

Da jedoch lt. Kärntner Jagdgesetz, § 33 Abs. 2 zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeinde aus freier Hand in den Fällen des Abs. 1 lit. a oder b auch die Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (§ 94) erforderlich ist, ist diese Verpachtung lt. §33 Abs. 1b nicht zustande gekommen.

Nun wurde eine Verpachtung lt. § 33 Kärntner Jagdgesetz, Abs. 1c in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2021 beschlossen. Alle Grundeigentümer haben sich gegen die geplante Verpachtung an [REDACTED] persönlich vor dem Marktgemeindeamt ausgesprochen.

Die letzte Möglichkeit eine Versteigerung des Jagdgebietes zu verhindern ist eine Verpachtung lt. §33 Kärntner Jagdgesetz, Abs. 1c, an die Pächtergemeinschaft SJG Oberalpe [REDACTED] zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussionen und Wortmeldungen wird für die Jagdverpachtung des Gemeindejagdgebietes Oberalpe nachfolgende Vorgangsweise gewählt und stellt der Vorsitzende daher folgenden

Antrag auf Geschäftsbehandlung:

Für die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Oberalpe an die Pächtergemeinschaft SJG Oberalpe [REDACTED] eine **nicht offene Abstimmung** zu wählen. Die SJG Oberalpe [REDACTED] gilt als zukünftiger Jagdpächter für das Gemeindejagdgebiet Oberalpe als gewählt, wenn sie im ersten Wahlgang mindestens die einfache Mehrheit auf sich vereinigen kann.

Als Stimmzähler fungierten Herr GR Alfred Führer und Frau GR Margit Bergner.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über diesen Antrag auf Geschäftsbehandlung abstimmen und wurde die gewählte Vorgangsweise vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Anschließend erfolgte die geheime Abstimmung betreffend die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Oberalpe an die Pächtergemeinschaft SJG Oberalpe [REDACTED]

Abstimmung und Beschlussfassung:

Die geheime Abstimmung brachte nachfolgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	15
davon ungültig:	0
gültige Stimmen:	15

davon „JA“ Stimmen: 10 Stimmen
davon „NEIN“ Stimmen: 5 Stimmen

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **10 Stimmen für** und **5 Stimmen gegen** die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Oberalpe an die Pächtergemeinschaft SJG Oberalpe [REDACTED] angenommen.

**Punkt 6 der Tagesordnung:
Freizeitbad Metnitz, Anpassung der Eintrittspreise**

Der Vorsitzende berichtet, dass es angebracht wäre, die Eintrittspreise für das Freizeitbad Metnitz anzupassen. Diesbezüglich werden die im Entwurf vorliegenden Eintrittspreise dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (*Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*).

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 17.06.2021) den

A n t r a g,

die Eintrittspreise für das Freizeitbad ab 07.07.2021 wie folgt festzusetzen:

		Betrag in EUR
a) Tageskarten:	Erwachsene	2,00
	Kinder und Jugendliche 6 – 18 Jahre	1,00
	Kinder bis 6 Jahre	frei
	Schülergruppen (mind. 10 Personen) pro Kind (Begleitperson frei)	0,50
b) Wochenkarten:	Erwachsene	6,00
	Kinder und Jugendliche 6 – 18 Jahre	3,00
c) Saisonkarten:	Familienkarten (ohne Personenbegrenzung/mit Kabine)	40,00
	Erwachsene	20,00
	Kinder und Jugendliche 6 – 18 Jahre	10,00

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

KELAG, Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Inkrafttretens des BVergG 2018 es notwendig ist den bestehenden Vertrag mit der KELAG betreffend die Energielieferung mittels Zusatzvereinbarung zu adaptieren. Diesbezüglich liegt bereits eine dementsprechende Zusatzvereinbarung vor und wird diese vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 17.06.2021) den

A n t r a g,

mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts–Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“ abzuschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

■■■■■■■■■■ Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes durch die Gemeinde Metnitz

Der Vorsitzende erläutert die E-Mail von ■■■■■■■■■■ vom 26.01.2021 in welcher er der Gemeinde Metnitz das von ihm 2016 von der Gemeinde Metnitz gekaufte Grundstück wieder zum Kauf anbietet. Als Wiederkaufspreis bietet er der Gemeinde Metnitz einen m²-Preis in Höhe von € 22,00/m² (Gesamtkaufpreis € 35.728,00) an.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 17.06.2021) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz von ihrem Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht betreffend das Grundstück ParzNr. 6973/2, KG 74306 Metnitz Land, von ■■■■■■■■■■ nicht Gebrauch machen möchte.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **14 Stimmen dafür** und **1 Stimmen dagegen** angenommen!

**Punkt 9 der Tagesordnung:
Festsetzung des Preises für die Entsorgung vom Thujenschnitt**

Der Vorsitzende berichtet, dass nun für die Bürger der Gemeinde Metnitz die Möglichkeit besteht, ihren Thujenschnitt über die Gemeinde zu entsorgen. Damit das Kostenbewusstsein in der Bevölkerung nicht verloren geht, wäre es angebracht einen kleinen Unkostenbeitrag für die Entsorgung des Thujenschnittes einzuheben.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 17.06.2021) den

A n t r a g,

als Preis für die Entsorgung vom Thujenschnitt € 30,00/Fuhre festzusetzen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:
Festsetzung des Preises für die Thekenvermietung**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Theken in der Festhalle in einem sehr desolaten Zustand befinden. Daher wäre es angebracht, diese zu erneuern. Die neuen Theken würden einige Vereinsmitglieder freiwillig anfertigen, lediglich die Herstellungskosten wären von der Gemeinde zu übernehmen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. € 3.000,00. Um die neuen Theken nicht ganz unentgeltlich den Vereinen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wäre es angebracht, einen kleinen Unkostenbeitrag hierfür zu verlangen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 17.06.2021) den

A n t r a g,

für den Fall, dass die neuen Theken außerhalb der Festhalle verwendet werden, diese zu einem Preis von € 10,00/Stück/Veranstaltung zu vermieten.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Im Anschluss an die Tagesordnung wird der nachfolgende selbständige Antrag (§ 41 K-AGO), welcher von der SPÖ in der heutigen Gemeinderatssitzung schriftlich dem Vorsitzenden überreicht wurde, vom Vorsitzenden verlesen:

**Sozialdemokratische Fraktion
der Marktgemeinde Metnitz**



An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Marktgemeinde Metnitz
Marktplatz 4
9363 Metnitz

Metnitz am 05.07.2020

Selbstständiger Antrag gemäß § 41 AGO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Landes Kärnten (LR Daniel Fellner) gibt es die Möglichkeit für Katastrophenfälle in den Gemeinden die Installation eines Notstromaggregates sowie die Installation einer zentralen Einspeisestelle am jeweiligen Standort zu fördern.

Da sich schon in letzter Zeit solche Ausnahmesituationen gehäuft haben, und auch die Gefahr eines größeren Blackouts immer öfter diskutiert wird stellt die SPÖ Fraktion folgenden **selbstständigen Antrag!**

- a) Ankauf eines mobilen Notstromaggregates
- b) Installation einer normgerechten Einspeisestelle im Bildungszentrum Metnitz (Hier sind weitere notwendige Einrichtungen wie Sanitäre Anlagen, Koch- und Schlafgelegenheiten usw. schon vorhanden)

Finanzierung: Förderung durch das Land Kärnten (75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten), Restkosten-Gemeinde

Wir ersuchen die zuständigen Gremien ehestmöglich über unseren Antrag zu beraten und eine positive Entscheidung zu treffen.

Nach der Verlesung des oben angeführten selbständigen Antrages (§ 41 K-AGO) der SPÖ wird dieser dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

Dieses aus 10 Seiten und 2 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)